EVOSONIC RADIO

the evolution of sound

MEDIADATEN

STAND: 01. OKTOBER 2023

www.evosonic.de

EVOSONIC RADIO

the evolution of sound

EVOSONIC Radio ist Deutschlands ältester und Europas erster Spartensender für elektronische Musik. Egal ob House, Techno, DnB oder andere Stilrichtungen - **EVOSONIC** deckt mit seinem vielfältigen Programm ein großes Spektrum an aktueller und vergangener Tanzmusik ab. Der Erfolg des Senders liegt in der großen Bandbreite seiner Formate. Radio für jeden Geschmack!

EVOSONIC Radio feiert die aktuellsten Tracks, die neuesten Infos und die besten Shows aus der Welt der elektronischen Musik genau so wie Musik, Sets und DJs aus vergangenen Tagen. Diese Mischung begeistert die Hörerschaft nicht nur bundesweit, sondern in der ganzen Welt. Radio rund um den Globus!

EVOSONIC Radio verzichtet bewusst auf s.g. Sub-Streams, um den Hörer*innen die Möglichkeit zu geben, sich für verschiedenste Stilrichtungen und Formate zu begeistern. Mit der hauseigenen App sind die Hörer immer und überall dabei! Monotonie ade - Evolution olé!

EVOSONIC Radio sendet auch direkt aus Clubs, von Events oder Festivals und überträgt LIVE von dort. Radio vor Ort!

www.evosonic.de

EVOSONIC RADIO

the evolution of sound

Events

EVOSONIC Radio begleitet Projekte das ganze Jahr über.

Wir entwickeln spezielle Formate für Kunden und setzen sie um.

Hierbei nutzt **EVOSONIC** seine Kontakte in die Künstler, DJ und Event-Szene, um für Partner passende Unterstützung anzubieten.

EVOSONIC macht Radio für Ihr Netzwerk und bietet Ihnen allerlei Möglichkeiten der Integration.

EVOSONIC is reaching out!

Shows

EVOSONIC Radio hat aktuell über 50 verschiedene Sendungen im Programm. Dabei reicht die Spannweite von der täglichen News-Sendung, über Musiksendungen und DJ-Shows bis hin zur klassischen Talk-Show.

Ca. 2/3 aller Sendungen sind LIVE. Davon sind ca. 80% mit Wortbeiträgen zur Sendung oder deren Themen.

EVOSONIC is everywhere!

Live

EVOSONIC Radio macht‘s LIVE ! Mit Übertragungen von Events, von Festivals oder aus Clubs. Zu verschiedensten Anlässen und in unterschiedlichsten Formaten.

EVOSONIC is entertainment!

www.evosonic.de

EVOSONIC RADIO

the evolution of sound

PREISLISTE EVOSONIC RADIO

STAND: 01. JANUAR 2023

	MONTAG - FREITAG		SAMSTAG		SONNTAG	
VON - BIS	€ / 1 Sek.	€/ 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€/ 30 Sek.	€ / 1 Sek.	€/ 30 Sek.
00:00 - 05:00 UHR	3	90	3	90	10	300
05:00 - 06:00 UHR	3	90	3	90	2	60
06:00 - 07:00 UHR	4	120	3	90	2	60
07:00 - 08:00 UHR	5	150	3	90	2	60
08:00 - 09:00 UHR	5	150	3	90	2	60
09:00 - 10:00 UHR	5	150	3	90	2	60
10:00 - 11:00 UHR	6	180	12	360	2	60
11:00 - 12:00 UHR	7	210	13	390	2	60
12:00 - 13:00 UHR	10	300	13	390	3	90
13:00 - 14:00 UHR	12	360	13	390	3	90
14:00 - 15:00 UHR	13	390	15	450	3	90
15:00 - 16:00 UHR	15	450	15	450	7	210
16:00 - 17:00 UHR	15	450	15	450	7	210
17:00 - 18:00 UHR	15	450	15	450	7	210
18:00 - 19:00 UHR	15	450	15	450	7	210
19:00 - 20:00 UHR	15	450	15	450	7	210
20:00 - 21:00 UHR	15	450	15	450	7	210
21:00 - 22:00 UHR	13	390	15	450	7	210
22:00 - 23:00 UHR	10	300	15	450	4	120
23:00 - 00:00 UHR	10	300	15	450	3	90
Ø 06:00 - 18:00 UHR	16,33	280,00	10,25	307,50	3,50	105,00

www.evosonic.de

EVOSONIC RADIO

the evolution of sound

PREISLISTE EVOSONIC RADIO

STAND: 01. JANUAR 2023

RABATTSTAFFEL

ab Euro	Prozent
1.000,-	2,0 %
1.500,-	3,0 %
2.000,-	4,0 %
3.000,-	7,5 %
6.000,-	7,5 %
9.000,-	10,0 %
12.000,-	12,5 %
15.000,-	15,0 %

PREISE

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Sonderwerbeformen auf Anfrage *

SINGEL-SPOT

Pauschal bis zu 60 Sek.: 250,- € / Platzierung außerhalb der klassichen Werbeblöcke

SPOT-PRODUKTION

Pauschal bis zu 60 sek.: 250,- €

Preise für Online Banner Werbung auf Anfrage
Preise für Sponsoring / Service-Patronate auf Anfrage
Preise für Social-Media Werbung / Liveübertragungen auf Anfrage
Media-Batering auf Anfrage

* Es gelten unsere AGB

www.evosonic.de

EVOSONIC RADIO
the evolution of sound

01. Preise

Die Preise sind in gesonderten Preislisten festgelegt. Mehrwertsteuer ist in diesen Preisen nicht enthalten, sie wird zusätzlich und gesondert in gesetzlicher Höhe in Rechnung gestellt.

02. Auftragsannahme

Aufträge sollten spätestens drei Werktage vor Erstausstrahlung eingegangen sein. Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich. Ein Auftrag gilt als angenommen, wenn die Annahme nicht ohne schuldhaftes Zögern abgelehnt wird. Eine Ablehnung aus wichtigem Grunde ist auch zu einem späteren Zeitpunkt durch die Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG möglich. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor, wenn Inhalte gegen geltendes Medienrecht verstoßen; hinreichende Bedenken sind ausreichend.

03. LIVE-Übertragungen

Für in Auftrag gegebene Liveübertragungen gelten angesichts des erheblichen Organisationsaufwandes besondere Bestimmungen:

a. Grundsätzlich gilt eine vereinbarte Exklusivität in Bezug auf die Medienpartnerschaft „Radio“. Weitere durch die Auftraggeber beauftragte, gestattete oder geduldete Übertragungen der Veranstaltung, sowie auch Marketingmaßnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung von Sendeanstalten, welche dem Medium Radio im weitesten Sinne zuzurechnen sind, sind nicht zulässig, es sei denn, es liegt eine dahingehend schriftliche Sondervereinbarung vor. Dem Medium Radio sind auch alle Anbieter von Internet-Audio- und Videostreams zuzurechnen, die nicht im Sinne des Rundfunkstaatsvertrages als Fernsehsender qualifiziert und lizenziert sind. Bei Verstößen ist die Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG ohne Wahrung von Fristen nach Kenntnis der Verletzung zum Abbruch der vereinbarten Übertragung bzw. im Vorfelde zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grunde berechtigt, jedoch nicht verpflichtet.
b. Die Audiodaten müssen der Evosonic Radio Vision GmbH &Co. KG direkt vom Master-Mischpult exklusiv per asymmetrischem Chinch- oder symmetrischem XLR-Anschluss zur Verfügung gestellt werden. Zur Vermeidung von Störungen (wie z.B. Brummschleifen durch Potentialunterschiede) ist eine technische „Aufgabelung“ des Signales ohne Anpassung der Übertragungsimpedanzen wegen der zu erwartenden Beeinträchtigung der Übertragungsqualität unzulässig.
c. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine Internetverbindung mit einer Upload-Geschwindigkeit zum Senden von Daten von mindestens 10000 KBit/s bereit zu stellen. Die Verbindung muss über ein LAN-Netzwerkkabel gewährleistet werden. Es dürfen keine weiteren Geräte mit demselben Internetanschluss verbunden sein, sowie kein zusätzlicher live Video-Stream übertragen werden. Eine W-LAN Verbindung ist keinesfalls ausreichend und würde zu einem sofortigen Abbruch der Übertragung führen.
d. Umbuchungen von Liveübertragungen sind grundsätzlich nur dann statthaft, wenn sie aus Gründen höherer Gewalt (z.B. ein drohendes Unwetter bei einer Open-Air-Veranstaltung) vorgenommen werden müssen. Die zusätzlichen Kosten sind im Rahmen des tatsächlichen Mehraufwandes vom Auftraggeber zu tragen, die Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG wird sich jedoch darum bemühen, diese möglichst gering zu halten. Das Recht auf die Übertragung der Ersatzveranstaltung verbleibt bei der Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG.
e. Dem Radiopersonal ist kostenfreier Zugang zu allen Bereichen der Veranstaltung (einschl. VIP-Bereiche und DJ-Pulte) zu gewähren. Der Umfang des Personals kann bedarfsabhängig von der Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG nach eigenem Ermessen bestimmt werden. Getränke sind dem Radiopersonal in angemessenem Umfang unter Ausschluss des Missbrauchs, zu gewähren.
f. Sollte der Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG wegen einer schuldhaften Verletzung von vertraglichen Pflichten des Auftraggebers das Recht auf Kündigung des Vertrages oder zum Abbruch der Übertragung während der Übertragung erworben haben, und von einem dieser Rechte Gebrauch macht, so ist der Auftraggeber zum Schadenersatz verpflichtet. Die Höhe des Schadenersatzes wird von der Evosonic Radio Vision GmbH &Co. KG bestimmt und kann vom Auftraggeber einer gerichtlichen Prüfung zugeführt werden. Für die Höhe des Schadensersatzes ist jedoch eine Mindestsumme von 5.000,00 EUR vereinbart, da dies für einen Radiosender stets einen erheblichen Imageverlust bedeutet und darüber hinaus durch die meist kurzfristig erforderliche Ersatzproduktion der Sendezeit regelmäßig ein erheblicher Mehraufwand zu erwarten ist.

04. Werbung auf Evosonic Radio

a. Für erstmalige Vertragspartner werden die ersten drei Fakturierungen als Vorkasse berechnet. Der Rechnungsbetrag muss spätestens einen Werktag vor dem ersten Ausstrahlungstermin auf unserem Konto eingegangen sein.
b. Ist die Rechnung nicht termingerecht beglichen, so ist die Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG berechtigt, die Ausführung des Auftrages bis zum Zahlungseingang zu unterlassen und vom restlichen Auftrag zurückzutreten, ohne dass daraus ein Ersatzanspruch des Auftraggebers abgeleitet werden kann. Der Auftraggeber haftet gegenüber der Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG für den entstandenen Schaden.
c. Die vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellenden Sendeunterlagen (MP3 oder WAV) sowie Texte und Motivpläne sollten spätestens 5 Werktage vor der geplanten Sendung vorliegen.
d. Der Auftragnehmer behält sich vor, Aufträge abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen behält sich der Auftragnehmer vor, Sendeunterlagen wegen ihrer technischen Form oder ihres Inhalts, insbesondere aus rechtlichen oder sittlichen Gründen, zurückzuweisen. Über eine Zurückweisung von Sendeunterlagen wird der Auftraggeber unter Angabe der Gründe benachrichtigt. Für die Entscheidung über die Zurückweisung gelten einheitliche Grundsätze.
e. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er sämtliche erforderlichen Rechte zur Herstellung und Schaltung der Werbung (insbesondere Urheber-, Leistungsschutz- – inkl. dem Recht zur Verbindung von Musik mit der Werbung (sog. Synchronisationsrecht) – und Persönlichkeitsrechte) erworben hat.
f. Der Auftraggeber haftet für den Inhalt sämtlicher dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellter Unterlagen – insbesondere Bild-, Ton- und Bildtonträger – und steht dafür ein, dass die Werbung in der konkreten Form rechtlich zulässig ist und keine Rechte Dritter verletzt. Werbung für politische Zwecke jeder Art, für religiöse Auffassungen und weltanschauliche Überzeugungen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Verwendung entsprechender Aussagen in der Werbung. Verstößt die Werbung – oder das zu bewerbende Produkt bzw. die Leistung – gegen die genannten Regelungen oder verletzt sie Rechte Dritter, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei. Dies beinhaltet auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.
g. Kann die Sendung nicht ausgestrahlt werden, weil die Sendeunterlagen nicht rechtzeitig geliefert werden, bleibt der Auftraggeber zur Bezahlung der vereinbarten Sendezeit verpflichtet. Der Auftragnehmer wird sich in diesem Fall bemühen, einmalig einen Ersatztermin anzubieten. Das gleiche gilt für den Fall, dass der Auftrag aus inhaltlichen oder technischen Gründen abgelehnt wurde, soweit und nachdem die Gründe der Ablehnung beseitigt wurden.
h. Bei Verlust oder Beschädigung der dem Auftragnehmer übersandten Sendeunterlagen und -materialien beschränkt sich die Haftung des Auftragnehmers auf den Ersatz der Kosten für die Anfertigung einer n Kopie.
i. Vereinbarte Sendezeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es in begründeten Fällen zu kurzfristigen Änderungen des Programms kommen kann, die außerhalb der Verfügungsgewalt des Auftragnehmers stehen (z. B. höhere Gewalt, kurzfristige Sendeverschiebungen aus gegebenem Anlass). Der Auftragnehmer übernimmt insoweit keine Gewähr dafür, dass die

EVOSONIC RADIO
the evolution of sound

Sendung zu einem bestimmten Zeitpunkt, in bestimmter Reihenfolge, in Verbindung mit einem bestimmten Rahmenprogramm oder unter Beachtung des sogenannten Konkurrenzausschlusses erfolgt.

j. Kann eine Werbesendung aus redaktionellen Gründen zum vorgesehenen Sendetermin nicht ausgestrahlt werden oder fällt sie infolge technischer Störungen oder durch eine Betriebsunterbrechung oder aus anderem, nicht von einem durch den Auftragnehmer zu vertretenden Grund aus, so wird sie vorverlegt oder nachgeholt. Zur Vorverlegung oder Nachholung der Werbesendung bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, es handelt sich um eine unerhebliche Verschiebung. Unerheblich ist die Verschiebung einer Schaltung, wenn sie innerhalb des gleichen redaktionellen Umfelds erfolgt und sie nicht zu einer Ausstrahlung der Werbesendung von mehr als einer Stunde vor oder nach dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt führt.

k. Sollte der Auftraggeber die Verlegung eines fest gebuchten Termins wünschen, wird der Auftragnehmer sich in begründeten Fällen um eine Verschiebung bemühen. Spätestens 5 Tage vor dem Sendetermin ist eine Verschiebung ausgeschlossen.

05. Sendeunterlagen

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der Tonträger und Texte. Zur Ausstrahlung wird benötigt: eine wav-, mp2-, mp3-Datei (mindestens 256 kbit/s), oder CD, konfektioniert mit Zeitangaben, Motivanweisungen, sowie GEMA-Angaben. Die Motivanweisungen werden bis spätestens 3 Werktage vor Sendebeginn benötigt. Tonträger mit einer sendefähigen Einspielung des vorproduzierten Spots müssen einen Einschaltplan mit Angaben über Werbungtreibende, Produkt/Motiv, Spotlänge, Textmanuskript sowie alle Angaben für eventuelle GEMA-Abrechnung oder sonstige Verwertungsgesellschaften beigefügt sein. Fehlen GEMA-Angaben, wird davon ausgegangen, dass der Werbespot keine GEMA-pflichtigen Bestandteile enthält. Unterlassungen des Auftraggebers gehen ausschließlich zu seinen Lasten. Änderungen des Ausstrahlungsmotivs oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG. Sendeunterlagen an: contact@evosonic.de.

06. Datenanlieferung / Internet

Der Auftraggeber ist verantwortlich für die rechtzeitige Lieferung der digitalen Vorlagen. Zur Veröffentlichung wird folgende Form akzeptiert: GIF, JPG oder PNG. Die Motive werden bis spätestens 3 Werktage vor der Veröffentlichung benötigt. Änderungen des Werbemotivs, oder Umbuchungen durch den Auftraggeber bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG. Werbebanner an: contact@evosonic.de.

07. Umbuchungen

Umbuchungen müssen spätestens 14 Tage vor dem Ausstrahlungstermin schriftlich vorgenommen werden. Bei Liveübertragung gelten besondere Bestimmungen.

08. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nicht auf Schadensersatz bei fahrlässiger Verletzung von unwesentlichen Pflichten/Nebenpflichten des Auftragnehmers, ihrer gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen. Im Falle von Fahrlässigkeit ist der Schadensersatzanspruch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.

09. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen werden zuzüglich des jeweiligen gültigen Mehrwertsteuersatzes erstellt, es sei denn, das Bescheinigungsverfahren gem. §52 USt. DV wird in Anspruch genommen. Die Veröffentlichungen werden monatlich im Voraus berechnet. Die Rechnungen sind spätestens 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig, in jedem Falle jedoch vor Beginn der ersten Ausstrahlung. Bei Zahlungseingang auf dem Konto der Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG bis 10 Tage nach Rechnungsdatum werden 2% Skonto gewährt. Bei Vorlage einer Einzugsermächtigung werden 3% Skonto gewährt. Die Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG behält sich in Einzelfällen die Anforderung von Vorauszahlungen vor.

10. Agenturprovision

Werbeagenturen, oder Werbungsmittler erhalten, sofern sie ihren Auftraggeber werblich beraten und eine entsprechende Dienstleistung nachweisen können, eine Agenturprovision in Höhe von 15% auf das Rechnungsnetto vergütet, d.h. auf die Rechnungssumme ohne Mehrwertsteuer nach Abzug von Rabatten, aber vor Skonto. Bei Veränderung eines Rabattes durch Zubuchung oder Storno wird die Agenturvergütung neu berechnet; der Ausgleich erfolgt durch Zahlung oder Vergütung.

11. Stornierungen

Stornierungen sind im Rahmen der Radiowerbung nur bis 4 Wochen vor dem 1. Sendetermin des Auftrages möglich. Ansonsten fallen 30% Stornokosten an. Bei Liveübertragungen gelten folgende gesonderte Bedingungen: der Auftraggeber kann einen Auftrag ohne Angabe von Gründen schriftlich bei dem Auftragnehmer stornieren, wenn das Rücktrittsersuchen bis spätestens 6 Wochen vor dem Sendetermin des Events eingegangen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist die Stornierung ausgeschlossen. Im Falle höherer Gewalt kann jeder Vertragsteil mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten; dies gilt nicht für von dem Auftragnehmer bereits erbrachte Teilleistungen. Der Auftragnehmer ist in einem solchen Fall verpflichtet, dem Auftraggeber das auf die ausgefallene(n) Werbeeinschaltung(en) entfallene Entgelt zurückzuzahlen. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

12. Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

Alle Aufträge unterliegen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Evosonic Radio Vision GmbH & Co. KG. Nebenabreden, Ergänzungen und Auftragsänderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Wirksame Nebenabreden ersetzen nur die mit den Nebenabreden konkurrierenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Vereinbarter Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Berlin. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: 09.02.2023. Änderungen vorbehalten.

EVOSONIC RADIO

the evolution of sound

EVOSONIC Empfang:
Wir senden weltweit in HD-Qualität im Internet und
temporär auf 106.4 UKW in Berlin (technische UKWReichweite > 6 Millionen Haushalte).

EVOSONIC Empfangswege:
Bequem über unsere App für iOS & Android.
Über unsere Homepage. Über tunIN & Radio.de.
Alle Links: https://www.evosonic.de/player.

EVOSONIC über deinen Sprachassistenten:
"ALEXA starte Evosonic Radio".
"Hey SIRI spiele Radio Evosonic".

EVOSONIC Stream:
Standard: https://stream.evosonic.de
Playlist: https://playlist.evosonic.de
Mobile: https://low.evosonic.de

EVOSONIC Studios befinden sich u.a. in:
Berlin, NRW, Hessen, Hamburg, Saarland, Wien,
New York, Oxford (England), sowie in St. Petersburg.

EVOSONIC HD Stream Rate: 320 kbit/s

EVOSONIC Social-Media Netzwerk:
www.evosonic.de
https://linktr.ee/radioevosonic
https://linktr.ee/evosonicrecords

EVOSONIC Musikfarben:
Elektronische Tanzmusik, Techno, Tech-, Deep-, Progressive-,
Organic House, House, Breaks, Drum & Bass, Trance,
Hard Techno, Downbeat, Ambient, Chill Out, Dark Wave,
Electronica, u.a.

EVOSONIC Kontaktdaten:
Adresse: Evosonic Radio Vision GmbH & Co.KG, Alt Tegel 13, 13507 Berlin.
Telefon: +49 221 95819196 / Fax: +49 221 95932471.
E-Mail: contact@evosonic.de

www.evosonic.de